

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 28

18. August

2020

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Torsten Habel, hat mit Schreiben vom 19.06.2020 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die möglichen Nachrücker(-innen) des og. Wahlvorschlags, Herr Christoph Kunz (geb. Bäuerle), Frau Jasmin Lehmann, Herr Hermann Mangold, Frau Ursula Passing-Niclas, Frau Irmgard Biedermann sowie Herr Frank Biedermann haben jeweils auf ihre Anwartschaft verzichtet oder haben teils die Wählbarkeit verloren (siehe § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG bzw. § 34 Abs. 2 Nr. 3 2.Teilsatz KWG). Die möglichen Nachrücker, Herr Ernst-Günther Knoche sowie Herr Oliver Lehmann, dürfen jeweils nicht nachrücken, da sie seit Aufstellung des Wahlvorschlags aus ihrer Partei ausgeschieden sind (siehe § 34 Abs. 2 Nr. 1 KWG).

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der AfD,

Herr Klaus Peter Fischbach,
Masurenweg 12,
65817 Eppstein,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 14.08.2020

Gez.

Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter